

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

30.1.1868 (No. 25)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Januar.

N. 25.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Berlin, 29. Jan. Der „Provinzialkorresp.“ zufolge wird die Zollparlaments-Session wahrscheinlich in den ersten Wochen des März, und die Berufung des Zollbundesrats in der Mitte Februar stattfinden. — Alle preussischen Gesandten erhielten Beglaubigungsschreiben als Gesandte des Norddeutschen Bundes. — Die „Korresp.“ betont wiederholt die Nothwendigkeit der Bewilligung des hannoverschen Provinzialfonds. — Sie bestätigt ferner die am 26. d. M. erfolgte preussisch-französische Uebereinkunft, betreffend Entlassung Westens aus dem französischen Handelsvertrag, sowie die bevorstehenden Unterhandlungen mit Oesterreich wegen eines Handelsvertrags. Preußen hat hiefür Sachsen und Bayern zugezogen. Die „Prov. Korst.“ sieht in der preussisch-französischen Uebereinkunft einen neuen Beweis der freundschaftlichen Beziehungen. Sie konstatirt schließlich, daß zu einem Wechsel der Person des französischen Vorkaufers preussischer Seite keineswegs ein Anlaß vorhanden sei.

Berlin, 29. Jan. (Sch. M.) Unterhandlungen zwischen Amerika und dem Nordbund wegen der Naturalisation bezüglich der norddeutschen Militärverhältnisse sollen bevorstehen oder eingeleitet sein.

St. Petersburg, 28. Jan. Die Regierung genehmigte die Emission des letzten Theiles der Bauleihe für die Dniepr-Eisenbahn von 2 1/2 Mill. Fund Sterling durch die Firma Thomson, Conard und Compagnie.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Jan. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Generalleutnant Ludwig, Präsident des Kriegsministeriums, Oberst Götz, Ministerialpräsident Jolly, Ministerialrath Reggenauer; später auch Staatsminister Stahl und Ministerialrath Bingner. Das Präsidium theilt mit, daß am gestrigen Tag in der Zweiten Kammer ein Gesetzentwurf über die Steuererhebung im Monat Februar l. J. eingebracht und erledigt worden ist. Derselbe sei nun auch von der Kommission der Ersten Kammer bereits berathen worden, und werde dieselbe der Dringlichkeit halber sofort in gegenwärtiger Sitzung ihren Bericht erstatten.

Der Berichterstatter Dennig erläutert den Inhalt des Gesetzentwurfs, welcher lediglich die Gültigkeit des Gesetzes über die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1867 und Januar 1868 auch auf den Monat Februar 1868 ausdehne, und beantragt die Zustimmung zu dem von der Zweiten Kammer angenommenen Entwurf.

Zur Diskussion ergreift Niemand das Wort, weshalb sofort abgestimmt und der Entwurf einstimmig angenommen wird.

Der Präsident bringt weitere Mittheilungen der Zweiten Kammer zur Kenntniß des Hauses, und es werden von den Hh. Artaria, Falkner und Dennig druckfertige Berichte angezeigt.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, erhält Se. Großh. Hoh. Prinz Wilhelm das Wort, welcher unter Hinweisung auf den in der Karlsruher Zeitung enthaltenen Bericht über die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer erklärt, wie ihn die dort erwähnten Äußerungen des Abg. Kusel unangenehm berührt haben und einen gleichen Eindruck wohl auch auf die übrigen Mitglieder des Hauses gemacht haben, das sich ein gutes Einvernehmen mit dem andern Hause immer habe angelegen sein lassen. Da die bezüglichen Äußerungen auch im Land einen peinlichen Eindruck hervorrufen müßten, so stelle er den Antrag, die Erste Kammer wolle ihren Präsidenten ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen diese Kammer von dem Abg. Kusel ausgesprochene Beschuldigung näher begründet werde, und hierüber in einer der folgenden Sitzungen weitere Mittheilung zu machen.

Geh. Rath v. Mohl erklärt, daß auch ihn diese Äußerungen unangenehm berührt hätten; was jedoch den gestellten Antrag betreffe, so werde es genügen, wenn hier, wie er hiermit thue, konstatirt werde, daß in diesem Hause, unter seinem Vorsitz wenigstens, kein Ausdruck gefallen sei, welcher als unparlamentarisch hätte gerügt werden sollen oder gerügt werden müßte.

Frlr. v. Göler bemerkt, daß die Äußerungen dem Vernehmen nach gegen seine Person gerichtet seien; daß er sich jedoch nicht berührt sei, je einmal einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht zu haben, übrigens was seine Person betreffe, die Sache auf dem Privatweg erledigen werde.

Geh. Rath Bluntzli hält es für angemessen, daß man sich kurz über die Sache ausspreche. Es sei der Natur des

parlamentarischen Lebens nicht zuzugeden, wenn ein Haus über die Diskussionen des andern Hauses eine Kritik übe. Eine Trübung des bisherigen Verhältnisses der beiden Häuser zu einander sei eingetreten, welche das Zeichen eines ungesunden Zustandes sei und besonders im gegenwärtigen Augenblick zu besorgen sei. Es müsse hier jedoch ausgesprochen werden, daß von Seiten der Ersten Kammer nichts geschehen sei, was eine Verminderung des andern hohen Hauses hätte veranlassen können, und wenn die sachliche Differenzen bestanden hätten, habe die Erste Kammer doch gleichwohl in der Hauptsache gegen das andere Haus jeweils einen vermittelnden Ausweg einzuschlagen gesucht.

Der Präsident stellt an Se. Großh. Hohheit Prinz Wilhelm die Bitte, nach diesen Erklärungen auf seinen Antrag verzichten zu wollen.

Se. Großh. Hohheit Prinz Wilhelm erklärt sich befriedigt durch die Bemerkungen des Präsidenten, erwähnt jedoch, daß er gewünscht hätte, daß die beschuldigten Aussagen nicht ohne Befugigung der Kommission ausgesprochen worden wären.

Dieser Gegenstand wird nun verlassen. Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen, deren ersten Gegenstand das Kontingentsgesetz bildet.

Der Kommissionsbericht, von Oberst Graf v. Sponeck erstattet, wirft zuerst einen Rückblick auf die Anforderungen, welche die bisher in Kraft gewesene Bundes-Kriegsverfassung in Bezug auf Kriegsstärke und Präsenz der einzelnen Kontingente stellte; konstatirt dann, daß die Oberfeldherrnfrage durch das Schutz- und Trugbündniß ihre Erledigung gefunden hat, wodurch die einseitige politische Leitung im Krieg gesichert erscheine, und daß bezüglich der Bewaffung nahezu Gleichförmigkeit erzielt sei, und erwähnt hierauf die im Anfang des Jahres 1867 in Stuttgart abgehaltene Konferenz, welcher zu Ende dieses Jahres eine solche in München folgte. An der höheren Einsicht der Regierungen und dem nationalen Verlangen des weitaus größten Theiles der Bevölkerung sei bei den letzten Konferenzen das Zustandekommen eines den süddeutschen Staaten vom Ausland gern octroyirten Südbundes gescheitert, und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den süddeutschen Staaten nach der preussischen, bezw. norddeutschen Wehrverfassung sei zur Zeit das Resultat der in den Konferenzen getroffenen Vereinbarung. Der Bericht erörtert sodann die Grundsätze, von welchen bei der Organisation der durch die allgemeine Wehrpflicht gewonnenen Kräfte ausgegangen werden müsse, und führt aus, daß der von der Regierung eingebrachte Entwurf auf der Basis des norddeutschen Wehrsystems beruhe, die Aufstellung, Gliederung und Heranbildung des Groß- Truppenkorps in völlig übereinstimmender Weise mit dem norddeutschen Heer gestalte, und in Verbindung mit dem Wehrgezet die Mittel biete, leicht und ohne Störung, insbesondere auch ohne Aufstellung neuer Abtheilungen, durch Einführung der Reservemannschaft aus der Friedensformation in die Kriegsförmung überzugehen; die Aufstellung der zum Krieg nöthigen Mannschaft sei vorgezogen, und auf die Bildung einer entsprechenden Landwehr Rücksicht genommen. — Der Bericht erwähnt sodann, daß die Zweite Kammer zwar einen Präsenzstand von 1 Prozent der derzeitigen Bevölkerung, d. h. 14,000 Mann, bewilligt, für sich aber das Recht zur Bestimmung der Rekrutenquote — wenigstens insoweit, als sie in dem Gesetz ein Maximum der jährlichen Aushebung feststelle — in Anspruch genommen habe. Nachdem der Bericht nachgelesen, daß die Rekrutenquote von 4700 Mann den nothwendigen Bedarf bede, fährt derselbe fort:

„Wenn wir nun auch gewünscht hätten, daß für die nächste Zeit durch die Zuteilung größerer Rekrutenquoten eine größere Anzahl Soldaten durch die Armee gegangen wären, um so schnell als möglich die Kriegsstärke zu erreichen und die baldige Bildung einer Landwehr zu ermöglichen, so wollen wir doch eines hierauf bezüglichen Antrags mit Rücksicht darauf uns enthalten, daß die Zuteilung einer größeren Anzahl von Rekruten nur auf Kosten der dreijährigen Präsenz, somit der Intelligenz und Disziplin, geschehen könnte.“

Bezüglich des Art. 4 des Entwurfs der Zweiten Kammer, welcher dem Gesetz eine Gültigkeit von nur zwei Jahren zusichert, bemerkt der Bericht:

„Dem militärischen Standpunkt aus muß die Kontingentierung unseres Truppenkorps auf die kurze Dauer von nur zwei Jahren geradezu als verwerflich bezeichnet werden, weil, wie bekannt, eine durchgreifende Neubildung wie die, vor der wir gegenwärtig stehen, kaum im Lauf des Jahres 1868 in allen Theilen durchzuführen sein wird und möglicher Weise die Groß-Regierung in die Lage versetzt werden kann, die Organisation, bevor sie noch eingelebt ist, einer abermaligen Aenderung unterziehen zu müssen.“

Es fällt wahrlich Ihrer Kommission schwer, Ihnen vorzuschlagen, auch diesen Artikel des Gesetzentwurfs zuzustimmen, und sie kann sich auch nur dazu entschließen, weil jeder Tag der Verzögerung beim Insetreten des Kontingentsgesetzes Angesichts der drohenden Weltlage von den nachtheiligsten Folgen für unser Land werden kann; denn es ist und bleibt eine Thatsache, daß die Lebensfähigkeit eines Staats

auch heute noch nach der rechtzeitigen Entwicklung seiner Militärkräfte beurtheilt wird.“

Die Kommission beantragt schließlich die Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Der Berichterstatter trägt den wesentlichen Inhalt des Kommissionsberichts vor und empfiehlt die Annahme der Kommissionsanträge.

Frlr. v. Göler hebt hervor, daß Deutschland während des Bestehens des Deutschen Bundes, welcher sich von aktiver Politik fern hielt, keine Ansehung zu fürchten hatte. Jetzt sei Oesterreich abgetrennt, das übrige Deutschland in Norddeutschland und die südlichen Staaten getheilt, und die Verschmelzung der letzteren scheine das Ausland nicht zulassen zu wollen. Wir wollten Ansehung an den Norden, und müßten deshalb bei der gegenwärtigen Lage waffnen, um nöthigenfalls fremde Eingriffe vereint mit der Macht des Norddeutschen Bundes zurückweisen zu können. Es sei diese Anspannung der Kräfte zugleich der einzige Weg, auf dem der Friede vielleicht erhalten werden könne. Es frage sich aber, wie weit die Kräfte des Landes reichen, ob nicht namentlich den Landwehren, die eben unter dem Druck zweier ungünstigen Jahre stehen, die ihnen auferlegte Last unerschwinglich sei. Er selbst fürchte, daß die Kräfte über das Maß angepannt seien und deshalb eine Erschlaffung mit der Zeit eintreten möchte. Die Zweite Kammer sei hierin anderer Ansicht, und er hoffe, daß sie keinen Rechenfehler gemacht habe und daß Gott eine gute Ernte gebe. In militärisch-technischer Beziehung scheint es dem Redner zweifelhaft, ob uns die bermalige Organisation in Wirklichkeit für die nächste Zeit leistungsfähiger mache; denn wenn schon im Jahr 1866 nicht alle Offizierstellen bei der Mobilmachung besetzt werden konnten, um wie viel mehr werde dies jetzt der Fall sein, bei so erheblich gesteigerter Kriegsstärke unserer Truppen? Er richte deshalb an die Regierung die Anfrage, in welcher Weise sie diesem offensibaren Uebelstand vorbeugen hoffe?

Generalleutnant Ludwig erwidert, daß die Regierung sich dieser Schwierigkeit bewußt gewesen sei. Sie hege die Hoffnung, daß sich in Folge der Einführung des neuen Wehrgesetzes eine größere Anzahl tüchtiger Männer dem Militärsstande zuwenden werde, als dies bisher geschehen sei. Schon in diesem Jahr seien 600 einjährige Freiwillige eingetreten, und aus diesen werde man vorzüglich die nöthigen Offiziere nehmen müssen. Auch in späteren Jahren würden diesen Freiwilligen bei einer Mobilmachung die nöthigen Offiziere entnommen werden können, da man einen regelmäßigen Stand von 200 bis 300 einjährigen Freiwilligen erwarten dürfe. Im Bedarfsfall könne auch mit vollem Vertrauen auf die tüchtigeren Unteroffiziere gegriffen werden. Auch wenn schon in kurzer Zeit die Aufstellung der badischen Truppen in der Kriegsstärke erforderlich werden sollte, werde ein Mangel an Offizieren nicht zu befürchten sein.

Ministerialpräsident Jolly wendet sich gegen die übrigen von Frlr. v. Göler erhobenen Bedenken. Derselbe habe die Lage Deutschlands und insbesondere Süddeutschlands als gefährlich und bedroht geschilbert, statt aber hieraus die notwendige Konsequenz — Bewaffung um jeden Preis — zu ziehen, finanzielle Bedenken erhoben. Wenn die nationale Existenz in Frage stehe, könne auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin keine Rücksicht mehr genommen werden; dann müsse Alles eingesezt werden, denn der Verlust der nationalen Existenz koste mehr, als was für deren Aufrechterhaltung aufgewendet werden könnte. Die wirtschaftlichen Bedenken seien von Frlr. v. Göler übrigens zu stark betont worden, und derselbe hätte, um sie zu besänftigen, nur auf Norddeutschland blicken dürfen, dem wir an allgemeinem Wohlstand nicht nachstehen und das in den letzten 10 Jahren, während deren es die uns jetzt zugemutheten Lasten trage, die größten Fortschritte gemacht und seine Bevölkerung, sowie die Unterhaltsmittel rasch habe wachsen sehen. Was dort zu ertragen sei, werde auch bei uns geleistet werden können. Die Stellung, die Frlr. v. Göler zu dem vorliegenden Entwurf nehme, erwecke den Anschein, daß er sich nur widerwillig in die neuen Verhältnisse schicke.

Frlr. v. Göler bemerkt, daß er zur deutschen Frage durchaus keine halbe oder schiefe Stellung einnehme, und wenn er die wirtschaftlichen Bedenken ins Auge gefaßt habe, so sei dies nur mit Widerstreben und deshalb geschehen, weil er die Anspannung der Kräfte für zu stark halte. Dem Gesetzentwurf werde er zustimmen.

Es wird hierauf zur Spezialberathung übergegangen.

Zu Art. 2 stellt Se. Großh. Hohheit Prinz Wilhelm, Bezug nehmend auf die Ausführung des Kommissionsberichts, an die Regierung die Anfrage, wie sie sich zu dem Beschluß des andern Hauses, wodurch ein Maximum der Rekrutenaushebung festgesetzt sei, zu stellen gedenke?

Generalleutnant Ludwig erwidert, daß der bezügliche Beschluß der Zweiten Kammer von einschneidender Bedeutung sei und von der Regierung vor der Erklärung ihrer Zustimmung vollkommen gewürdigt worden sei. Im Entwurf sei ohne Bezeichnung einer jährlichen Rekrutenzahl die Erreichung der Kriegsstärke in den Vordergrund gestellt worden; die Zweite Kammer habe dagegen auf eine bestimmte Zahl der jährlichen Rekrutenaushebung gegriffen, welche eine ge-

wisse Berechtigung habe. Da dieselbe die dreijährige Präsenz zur vollbewußten Thatsache gemacht habe und zur Aufstellung des Heeres in der Friedens- und Kriegsfürde die nöthige Mannschaft liefere, habe die Regierung um so eher zustimmen können, als das Gesetz nur eine zweijährige Dauer haben und sich in dieser Zeit die Regierung durch die Beschränkung der Rekrutenzahl auf 4700 jedenfalls nicht eingeengt sehen werde.

Zu Art. 4 bemerkt Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm, an sich müsse die hier getroffene Bestimmung militärisch als bedenklich betrachtet werden, und man dürfe sich die Gefahr nicht verhehlen, welche in dieser Bestimmung liege. In dem andern Hause sei dagegen gerade auf die betreffende Bestimmung ein sehr hoher Werth gelegt worden, und zwar, wie er fürchte, weil man dadurch einen gewissen Druck auf die Regierung üben und dieselbe zu regelmäßigen Beurlaubungen habe drängen wollen, welche thatsächlich die zweijährige Präsenz einführen würden. Sollte diese Befürchtung begründet sein, so würde ihn dies veranlassen, gegen diesen Artikel zu stimmen. Er ersuche die Regierung um eine Aeußerung hierüber.

Generalleutnant Ludwig erwiedert, daß die Beurlaubungsfrage in dem andern Hause nicht bei Art. 4, sondern bei Art. 1 zur Sprache gebracht worden sei. Die Stimmung sei dort so gewesen, daß zu erwartende Anträge Aussicht auf Ausnahme Seitens der Kammer gehabt hätten, welche der Regierung unannehmbar erschienen, weil sie die dreijährige Präsenz thatsächlich beseitigt haben würden. An dieser Präsenz habe die Regierung grundsätzlich festgehalten, dagegen konnte sie periodische Beurlaubungen, soweit sie sich thunlich erweisen würden, zulassen; auch in Preußen hätten solche während 3 Monaten des Jahres 1867 stattgefunden; ebenso hoffe die Regierung nach wie vor die Beurlaubungen zur Erntezeit vornehmen zu können.

Fhr. v. Gemmingen erklärt, daß er dem bezüglichen Artikel aus militärischen Gründen seine Zustimmung nicht geben könne.

Ministerpräsident Zollner weist darauf hin, daß die bezügliche Bestimmung im Grunde nichts weiter beabsichtige, als eine Revision des Gesetzes im Jahr 1870 festzusetzen.

Geb. Rath Bluntzli findet die betreffende Bestimmung nicht so auffallend; er finde es namentlich begreiflich, wenn man in Berücksichtigung der schwierigen Lage sich nicht auf längere Zeit binden wolle. Inwiefern habe man ja in Frankreich bisher jährlich die Rekrutenzahl durch ein Gesetz bestimmt; die Sache sei daher nicht so bedenklich. Das Bewußtsein, daß die im Kontingentsgesetz geregelten Bestimmungen notwendig seien, verbürge auch das Zustandekommen eines Gesetzes im Jahr 1870.

Staatsrath Weizel führt die betreffende Bestimmung auf einen staatsrechtlichen Grund zurück. Die durch das Kontingentsgesetz zu regelnden Fragen seien bisher in der Bundeskriegsverfassung geregelt gewesen und nunmehr ein Gegenstand der Gesetzgebung geworden, und zwar handle es sich hier um organische Einrichtungen, welche den Charakter einer gewissen Stabilität an sich tragen müssen. Vermöge unserer unfertigen Zustände seien wir jedoch gegenwärtig nicht in der Lage, ein Kontingentsgesetz von stabiler Natur festsetzen zu können. Seien wir im Jahr 1870 bereits im Norddeutschen Bund, so sei diese Frage gelöst; seien wir noch nicht in diesem Bund, so werde die Frage im Schoß der Kammern die gleiche patriotische Lösung finden, wie auf dem gegenwärtigen Landtag.

Generalleutnant Ludwig bemerkt, daß die Regierung die Hinausrückung des Termins auf 31. Dezbr. 1871 gewünscht hätte, darauf aber nicht so bedeutendes Gewicht gelegt habe, um durch Bestehen darauf am Ende das ganze Gesetz zu gefährden und damit auch auf die Bewilligungen, welche die 3 ersten Artikel enthalten, verzichten zu müssen. Bis ein neues Gesetz zu Stande komme, verbleibe es jedenfalls bei der dem gegenwärtigen Kontingentsgesetz entsprechenden Einrichtung.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm dankt dem Vortrager für diese Erklärung, welche die Unsicherheit bedeutend mildere, welche die betreffende Bestimmung in unsere militärischen Verhältnisse gebracht habe, während doch die letzteren eine solche Unsicherheit am allerwenigsten ertragen könnten.

Die Berathung wird hierauf geschlossen und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen diejenige des Fhr. v. Gemmingen angenommen.

Die Sitzung wird hierauf auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkt Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, daß er im Anfang der Sitzung eine von ihm nicht beabsichtigte Bezeichnung einer in der Zweiten Kammer gefallenen Aeußerung gebraucht habe, diese jedoch zurücknehme. Es dürfe sich die Zweite Kammer, sowie die sämtlichen Mitglieder derselben versichert halten, daß er Niemand persönlich habe zu nahe treten wollen, vielmehr volle Hochachtung gegen das andere hohe Haus hege.

Der Präsident dankt für diese loyale Erklärung und entschuldigt sich, daß er, überrast durch die unerwartete Debatte, nicht sogleich Se. Großh. Hoheit um die jetzt gegebene Aufklärung gebeten habe.

Hierauf wurden die Berathungen fortgesetzt, das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz mit einer unbedeutenden Modifikation und das Preßgesetz nach den Kommissionsanträgen angenommen. Ueber die Verhandlungen werden wir in dem morgigen Blatt berichten.

† **Karlruhe**, 29. Jan. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 30. Jan., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Paravicini erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums für die Jahre 1868 und 1869, Tit. V Wasser- und Straßenbau. 3) Interpellation des Abg. Conrad wegen Einführung des Pflüger'schen Lehebuchs in den Schulen. 4) Berathung des von dem Abg. Kent erstatteten Berichts über die Motion des Abg. C. A. auf vollständige Regelung der Verwaltung des weltlichen Stiftungsvermögens.

Deutschland.

Wiesbaden, 27. Jan. Nach dem Rhein-Kurier soll der Bau der nunmehr auch von dem Abgeordnetenhaus genehmigten nassauischen Eisenbahnen Limburg-Hadamar und Diez-Hahnstätten so rasch in Angriff genommen werden, als es die nöthigen Vorarbeiten zulassen, und soll Seitens des Ministeriums zu diesem Zweck bereits eine namhafte Summe zur Disposition gestellt worden sein.

Schwerin, 27. Jan. Die offiziösen „Mecklenb. Anz.“ sind von maßgebender Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß bei der von dem Großherzog im Interesse eines zu schaffenden selbständigen Bauernstandes anbefohlenen allgemeinen Vererbepachtung der Bauerhufen dahin Bestimmung getroffen werden wird, daß die Hauswirthe Kapitalzahlungen nicht zu leisten brauchen, sondern ihre — in die Grund- und Hypothekbücher einzutragende — Schuld an die Guts herrschaft allmählig tilgen können.

Berlin, 27. Jan. (Köln. Ztg.) Die französisch-preussischen Erklärungen wegen Mecklenburgs waren gestern zwar gegenseitig mitgeteilt, aber noch nicht unterzeichnet worden, auch in unserer desfallsigen Nachricht die Unterzeichnung nicht erwähnt. Diese hat erst heute, Montag, wie vermeldet wird, stattgefunden. Es sollen Verbalnoten ausgetauscht worden sein, von welchen die eine die Unterschrift des Grafen Bismarck, die andere die des Hrn. Benedetti trägt. Frankreich entläßt Mecklenburg aus dem Vertrag und Preußen bewilligt erstens die Herabsetzung des Weinzolls auf 10 Franken, zweitens die Herabsetzung des Zolls auf leichte Baumwollen-Gewebe, wie es scheint, auf 100 Franken den Zentner, endlich noch einige Punkte geringerer Bedeutung, z. B. auf Stärke. Die Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich wegen des Handelsvertrags werden unverzüglich wieder aufgenommen, und es werden nach der Lage der Sache Schlussverhandlungen sein. Hr. Sektionschef Depretis aus Wien wird zu diesem Behuf in den nächsten Tagen hier erwartet. Was das Zustandekommen der Angelegenheit betrifft, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Oesterreichs Bemühungen in Paris darauf wesentlich eingewirkt haben. Oesterreich war bekanntlich dabei wegen des Handelsvertrags sehr interessiert. Die Verhandlungen mit Oesterreich werden, wie man glaubt, etwa 14 Tage bis 3 Wochen in Anspruch nehmen. Der Handelsvertrag wird also noch dem Zollparlament vorgelegt werden können.

Berlin, 28. Jan. Der „Staatsanz.“ meldet, daß bei der jüngst stattgefundenen Ueberreichung einer Adresse der westpreussischen Katholiken der König der Deputation geantwortet habe:

„Befanlich haben meine Vorfahren und ich die Konfessionsparität sorgfältig geachtet, was das sichtbare Kirchenoberhaupt schon anerkannt. Ich werde auch fernerhin durch den Einfluß der preussischen Politik das Interesse meiner katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes wahren.“

Berlin, 28. Jan. Die Vereinbarungen mit Frankreich wegen der Entlassung Mecklenburgs aus dem vielbesprochenen Handelsvertrag, nunmehr sind zum Abschluß gebracht. Bald steht jetzt einerseits die Aufnahme Mecklenburgs in den Zollverein, andererseits der Abschluß des neuen Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich zu erwarten. — Wie verlautet, sind die von Preußen mit den Agnaten des Kurfürsten von Hessen geführten Verhandlungen abgebrochen worden, weil die Agnaten bei der Forderung beharrten, daß beim Ableben des Kurfürsten ihnen der ganze kurfürstliche Schatz überwießen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Jan. Die „Wien Abendpost“ enthält das (gestern bereits erwähnte) Rundschreiben des Ministers des Innern, Dr. Giskra, an sämtliche Landesherren. Das Schreiben verhandelt die Letztern, daß, wie in Zukunft alle Organe der Staatsverwaltung in ihrem Dienste die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören verpflichtet sind, jetzt auch die bereits beideten Organe nachträglich an Eides Statt die Erklärung gleichen Inhalts abzugeben haben.

Diese Erklärung entspricht in ihrer innern Bedeutung einem Verfassungseid. Gegenwärtig sei darauf zu halten, daß die Sache nicht wie eine bloße Formalität abgethan, sondern als politischer Akt von vollwertiger Bedeutung behandelt werde. Von allen Beamten, fähig das Schreiben fort, wird nächst der unverbrüchlichen Treue gegen den Kaiser die unbedingte Achtung vor der Reichsverfassung, vor den Staats-Grundgesetzen gefordert. Es ist unerlässlich, daß die Regierungsorgane neben der vollen Integrität ihres Charakters sich auch Ansehen verschaffen, die gewissenhaften Volkstheiler der konstitutionellen Gewalt zu sein. Der Wille des Ministers ist für die besten Absichten unaußerordentlich, wenn er nicht begleitet ist von den gleich redlichen Gesinnungen der ihm zugewiesenen Beamten. Der Minister fordert um so nachdrücklicher die aufrichtige Sittlichkeit und materielle Treue gegen die Verfassung, als er für die Regierungsbatte verantwortlich ist. Ich nehme diese Verantwortlichkeit so ernst als sie nur gedacht werden kann, erwarte daher von den Beamten, daß sie die mit mir zu theilende Verantwortlichkeit sich vor Augen halten. Untreue, Feindseligkeit gegen die Verfassung gelte als eben so schwere Amtspflichtverletzung, wie nur irgend ein anderer Dienstverstoß. Bloße Passivität oder Neutralität ist der Verfassung gegenüber ungenügend. Die Verfassung ist die unverrückbare Grundlage des öffentlichen Rechts geworden. Immer ist im Geiste der neuen Staats-Grundgesetze im Amt zu handeln. Der Minister erklärt: Die Beamten dürfen darauf zählen, bei ihm, wenn sie Mängel und notwendige Verbesserungen hervorheben, williges Gehör zu finden; er verpflichtet ihre Interessen zu wahren; er fordert schließlich strenge Pünktlichkeit und rasche Geschäftsbearbeitung, Emanzipation vom Formalismus, feste Bereitwilligkeit im Verkehr mit der Bevölkerung, uneigennütziges Unparteilichkeit und Wahrung des Ansehens durch ein vorwurfsfreies Verhalten im Privatleben. Nicht als ein der Bevölkerung fernstehender, von ihr gemiedener, autoritärer und vornehm ihr gegenüberstehender, sondern als ein stets bereitwilliger, nützlicher Helfer soll der Beamtenstand angesehen werden; dann wird er der wirksamste

Träger der konstitutionellen Staatsidee, und dann vermag er am nachhaltigsten die Liebe zum Gemeinwesen und Vaterlandsliebe zu verbreiten.

Wien, 28. Jan. Nachm. Wie die „Oesterr. Corr.“ meldet, sollen unter Vorhitz des Reichs-Kriegsministers nächste Woche Berathungen über Reformen in der Armeeorganisations beginnen. Zu Mitgliedern der Kommission sind ernannt die Feldmarschall-Leutnants: Rammung, Hartung, Saint-Quentin, Gabletz, Philippovich, Marovic und Morring. — Der italienische General Mezzocana hat das Großkreuz des Leopold-Ordens erhalten.

Italien.

Florenz, 28. Jan. Ein Brief dieses Armors an seine Wähler drückt seine Sympathien für Italien und Frankreich aus. Er rath, die römische Frage ruhen zu lassen und, ohne auf das nationale Programm zu verzichten, sich vorläufig mit Rom als Ehrenhauptstadt zu begnügen.

Florenz, 27. Jan. In der Abgeordnetenversammlung ward die Budgetdebatte fortgesetzt und das Ausgabebudget bis Art. 32 genehmigt. Martinelli legte den Kommissionsbericht über das provisorische Februar-Budget vor. Er ist nur für Bewilligung eines dreimonatlichen Budgets und beantragt ein Misstrauensvotum wegen Ernennung Gualterio's zum Minister des königl. Haushalts. Rente 49.50, besser. Napoleon's 2294.

Rom, 27. Jan. Der „Osterr. Rom.“ spricht sich entschieden gegen die Auslassungen der Pariser „Patrie“ aus, nach welchen die Versuche, die zur Herstellung der Bourbonen in Neapel gemacht würden, moralische Unterstützung in Rom finden sollten.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Jan. Sitzung des Senats vom 27. Jan.

Bei Beginn der Sitzung brachte Vicomte Barral eine Angelegenheit zur Sprache, welche während der letzten Tage viel böses Blut unter den Mitgliedern der hohen Versammlung gemacht hatte. Es handelte sich nämlich um den öffentlichen Verkauf des Militärgesetzes, ehe dasselbe nur dem Senat vorgelegt und demgemäß überhaupt Gesetz geworden war. Vic. Barral erklärte ein solches Verfahren als einen Verstoß gegen die Verfassung und gegen den Anstand, den er deshalb zur Kenntnis des Senates bringe, damit Aehnliches nicht wieder vorkomme. Präsident Troplong gibt zu, daß die gerügte Thatsache vollkommen richtig sei; er habe sofort Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß durch einen von dem Colportagebureau begangenen Irrthum die Erlaubnis zum Verkauf des bewußten Gesetzes ertheilt worden sei. Diese Erlaubnis sei sofort zurückgezogen und die Sache dem Minister des Innern zur Anzeige gebracht worden. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Die Versammlung geht zur Diskussion des Militärgesetzes über. Zuerst ergreift Baron Premier das Wort, um weniger noch für das Gesetz, als für die unbedingte Wiederherstellung der französischen Präponderanz in Europa zu sprechen. Er ist deshalb unter Umständen für eine abermalige und noch weitergehende Verstärkung der Militärmacht. Er befürchtet, daß Preußen über kurz oder lang seinem Ehrgeiz abermals freien Lauf lassen werde. Von Hrn. v. Bismarck spricht Redner mit großem Respekt. „Blühend erstand ein vorwogener Minister, befähigt, um allen Stolz und allen Ehrgeiz seines Landes in sich zu vereinigen, geschickt genug, um die öffentliche Meinung durch sein klühes Vorgehen zu entwaffnen, und hinlänglich vornehm, um die Krone seines Herrn gegen den Erfolg seiner Kombinationen auf's Spiel zu setzen. Er bereitet dieselben mit einer Arglist vor, daß man nicht weiß, ob man deren Erfolg seiner Geschicklichkeit oder seiner Verwegenheit zuschreiben soll. Er verlockt das Volk, indem er ihm die preussische Krone als das Symbol der deutschen Einheit und Unabhängigkeit darstellt, während doch schließliche diese Einheit nur zur Knechtung führen wird. Glücklich das Land, das einen solchen Mann, und das namentlich auch so viel Patriotismus besitzt, um einen solchen Mann zu ertragen!“ (Lachen; Zustimmung.) Baron Premier ist noch lange nicht zufriedengestellt durch Abkommen, welche bis jetzt, wie z. B. in der Luxemburger Frage, getroffen worden sind. Er fühlt sich eben so sehr von Saarbrücken und Saarbrücken aus bedroht. Er erinnert an den schon oft zitierten Vorfall, den Fürst Hardenberg 1845 gemacht; und indem er dessen Argumentation gegen Preußen umkehrt, findet er es unvereinbar mit der Größe und der Sicherheit Frankreichs, daß Preußen im Besitz des heute gegen Frankreich gerichteten Festungsgürtels bleibe. (1) Es muß gerüstet und immer fort gerüstet werden; die Ueberlegenheit, Unabhängigkeit und selbst in gewissen Fällen das Recht, zu leben, gebühre denen, welche zahlreiche Bataillone und patriotische Soldaten besitzen. (Lebhaft Zustimmung.) Zu seiner und des Landes Veruhigung verlangt er von den Ministern eine Erklärung, daß Frankreich hinlänglich gerüstet sei, um bevorstehenden Ereignissen und selbst einer Koalition gegenüber erfolgreich widerstehen zu können. Er möchte gern Jedermann die Ueberzeugung beibringen, daß jetzt alle lebenskräftigen Elemente des Landes aufgegeben werden müssen, damit man durch eine militärische Haltung und die nationale Kraftentfaltung Europa Respekt, wenn auch nicht, wie schon zu oft, Schrecken einflößen könne, damit man nicht glaube, daß Frankreich alle Ungerechtigkeiten, hinterlistige oder gewaltthätige Gebietsvergrößerungen gleichgültig vor sich gehen lasse, so lange nicht seine eigenen Grenzen in Frage kommen. Auf die Sicherheit der Grenzen allein komme es nicht an; man habe noch andere Verpflichtungen gegen sich und die Nachkommen, kurz, der edle Senator will die französische Armee in ihrem vollen Glanze wieder sehen, damit hinfort in Europa ohne Erlaubnis Frankreichs kein politischer Streich mehr durchgeführt werden könne, gerade so, wie früher nach den Worten Friedrich's II. ohne Frankreichs Erlaubnis kein Kanonenschuß in Europa hätte abgeschossen werden dürfen. Die französische Armee muß hinreichend groß werden, um jedes neue Unterfangen aufzuhalten und jeden übermäßigen Ehrgeiz gebührend abfertigen.

General De la Rue, der nach ihm das Wort ergreift, sagt die internationale Stellung und Aufgabe Frankreichs in Europa etwas nüchtern auf und findet, bei einer Vergleichung des preussischen und des französischen Wehrsystems, daß die Vorzüge des letztern nicht so bedeutend seien, wie man sie jetzt gewöhnlich darstellt. Preußen habe seine Prinzipien von 1789, wie das französische Kaiserreich; außerdem herrsche in seiner Armee durch und durch ein aristokratischer Geist. Zur Ganzen wurden nach der Schlacht von Saboya nur 5 Unteroffiziere

zu Offizieren befördert. Frankreich wird sich nie dazu verstehen können, die schweren militärischen Lasten auf sich zu nehmen, welche die ganze preussische Bevölkerung niederdrücken. Dagegen habe die lange Gewohnheit eines strammen militärischen Dienstes den Preußen einen mannhaften Charakter und einen strengen Sinn für Disziplin und Ordnung gegeben; dazu kommt noch als fernerer Vortheil die dynastische Gesinnung, welche der Regierung so große Kraft und selbst der Opposition einen ganz andern Anstrich als hierzulande gibt. In Frankreich gibt man sich nicht hinlänglich Rechenschaft über den Schaden, welchen die politischen Wirren und Parteizwistigkeiten anrichten. Dagegen besitzt aber Frankreich eine unerschöpfliche Macht in der Armee und dem in ihr herrschenden Geist. Der französische Soldat ist und bleibt im Kriegsdienst der Soldaten aller übrigen Staaten Europas überlegen. Jedermann beneidet Frankreich um seine Soldaten und namentlich für den innern Dienst um seine Gendarmarie. [General De la Rue ist nämlich sommandirender General der Gendarmarie.] Frankreich kann mit seinen Soldaten Allem die Stirn bieten; nur darf es nicht, wie im Jahr 1856, den Fehler begehen, unvermutet und aus Rücksicht auf die Friedenswünsche der öffentlichen Meinung seine Gendarmen und seinen Gendarmenbestand zu vermindern. Die Nation muß sich dessen wohl bewußt werden, daß sie fortan stets und gut bewaffnet sein muß. Frankreich hat sich zu sehr auf Handel und Gewerbe geworfen; sein Wohlstand ist seit 15 Jahren bedeutend gewachsen, allein sein ritterlicher und kriegerischer Instinct hat sich abgeschwächt. Die Rekruten gehen noch eben so eifrig zur Armee ab, allein die Eltern werden durch ihren Abgang trauriger gestimmt. Die reichen Bauern halten ihre Kinder jetzt lieber zu Hause, haben auch deren überhaupt jetzt weniger. Auch der reiche Bürgerstand schickt jetzt seine Söhne weniger, als früher, nach St. Cyr. Es sind größtentheils Adelige oder Offiziersöhne, welche jetzt in die Armee als Offiziere eintreten. Auch die Zahl der gebildeten Freiwilligen, welche sich vorzüglich zu Unteroffizieren eigneten, hat abgenommen.

Ein besonderes Lob spendet General de la Rue dem seitherigen Reservestem. Er hat selber Artillerieoffizier gewesen, die, wie ihre Offiziere versicherten, nach einer fünfmonatlichen Exerzizeit durchaus befähigt waren, unter der Führung von guten Unteroffizieren sofort ins Feld zu rücken. Diese Anstellung ist, nach der Ansicht des Redners, ein großer Vortheil, den der französische Reservist vor dem preussischen Landwehmann voraus hat. General de la Rue geht noch auf eine Reihe von Fragen ein, die sich auf Inspektion und Disziplin der Truppen beziehen, jedoch nicht von allgemeinem Interesse sind. Beherzigendwerth ist aber das Eingekündigte am Schluss: „Ein Land, das so wenig bescheiden ist wie das unsrige, das stets mit Gepränge den Sieg für einige Zeiten an die Namen seiner Generale, seiner Monumente, Brücken und Boulevards festhalten wollte, ohne schonende Rücksicht auf die Empfindlichkeiten anderer Nationen, muß stets ein tüchtiges Schlachtfeld sein. Seine Truppen, das jeden Augenblick bereit ist, aus der Scheide zu fliegen.“ Patriotismus verwechselt werden dürfe. Die Begeisterung der Demokratie, so edel und so aufrichtig sie auch sein mag, verfliehet rasch; in der Stunde der Gefahr soll sich Frankreich nur auf stark disciplinirte und wohlorganisirte Streitkräfte stützen.

H. Rouland glaubt ebenfalls, daß man nicht weniger für das Land thun können, als in dem Gesetz beabsichtigt wird, und er begreift darum die Zaghaftigkeit und die Mißstimmung nicht, die sich des ganzen Landes bemächtigt haben. An dem Senat sei es, die öffentliche Meinung zu beruhigen und aufzuklären. Die Beunruhigung Frankreichs und ganz Europas rührt von der Ungewißheit her, in der man über die definitive Regelung der internationalen Beziehungen schwelt; man weiß nicht, ob es Krieg oder Frieden geben wird. Daß diese Beunruhigung allgemein nachtheilig wirkt, bedarf keines besondern Nachweises. Er, als Bankgouverneur, kann versichern, daß dieses Finanzjahr 1867 für 900 Mill. weniger Geschäfte gemacht hat als 1866. Der über eine Milliarde betragende Paarvortrag ist allerdings, wie auch Hr. Magne sagt, kein Beweis, daß diese Summe völlig dem Verkehr entzogen ist, da 1200 Millionen Bankbilletts im Umlauf sind; allein es müßten bei einer Deckung von über 1000 Mill. baar nicht 200, sondern wenigstens 6 bis 600 Mill. Papier mehr im Umlauf sein. Es ist nun aber seit einem Monat ein Umschwung zum Besseren eingetreten; verständlichere Gesinnungen gehen sich von allen Seiten kund. Die Beslemung kann und wird dadurch sich mindern, allein ein vollständiger Wiederaufschwung der Geschäfte findet darum noch nicht statt. Das Armeegesetz selbst scheint dem Redner, der keineswegs so beruhigend spricht, als er es sich vorgenommen hat, darum nicht völlig zu genügen, weil es den Eventualitäten der nächsten Zeit keine Rechnung trägt. Dies sehe man deutlich in der Art und Weise, wie die Reserve und die mobile Nationalgarde in's Leben treten sollen. Redner zeigt dagegen auf die ungeheuren Klüftungen des Nachbarlandes hin. Dort ist Alles fertig und rückt auf den ersten Trummelschlag in's Feld. Darum findet auch Hr. Rouland das neue Gesetz noch nicht genügend und begreift nicht, wie man so heftige Klagen gegen es führen konnte. Das rühre aber hauptsächlich nur von den Hebern der Presse her. Redner liest mehrere Belege dafür seinen H. H. Kollegen vor. Hr. Rouland verliert sich bei seinen Ausführungen in solche Abschweifungen und widersprechende Anschauungen, daß es schwer ist, ihm zu folgen. Er scheint jedoch den Nachweis zu beabsichtigen, daß die Nation und namentlich die erwerbende Klasse Vertrauen in die Regierung fassen und sich in den Gedanken hineinfinden soll, daß die ihr auferlegten Opfer nothwendig sind und daß gerade durch eine starke, entschlossene Haltung Frankreichs der Friede eher noch gesichert, als gefährdet erscheinen wird. **Schluss der Sitzung.**

Paris, 28. Jan. Sitzungen des Senats und des Gesetzgeb. Körpers.

Im Senat Fortsetzung der Debatte über das Militärgesetz. Admiral Bouet-Willametz erklärt, daß die französische Armee jeder andern europäischen Armee überlegen sei. Er nimmt das Gesetz mit vollen Händen an, weil es in die Hände des Kaisers die Mittel lege, die Ehre der französischen Fahne hoch und fest zu halten. Die Rede bringt einen mächtigen Eindruck hervor und hat ganz außerordentliche Huldigungen im Gefolge. — Michel Chevalier protestirt gegen die jetzt in Europa herrschende ansteckende Sucht, unnütze und verderbliche Militärlasten anzuhäufen. Die aufgeklärten Völker würden dieser Epidemie ein Ziel zu setzen wissen. Die erschöpften europäischen Staaten müßten auf der Hut sein, daß sie nicht eines Tages von den vereinigten Staaten Nordamerikas erdrückt würden. Der Kriegsminister Marschall Niel entwickelt darauf, daß das neue Militärgesetz die beste Garantie des Friedens sei, und sucht die Vortheile des Gesetzes nachzuweisen, welches die Landesverteidigung erleichtere, ohne die Lasten für die Bevölkerung zu er-

schweren. Der Senat zeigt sich besonders angelegt, als Niel die Hilfsquellen der mobilen Nationalgarde, in welcher alle Bürger einbezogen seien, darlegt. Die aktive Armee schähe sich glücklich, am Tage der Gefahr dem Vaterland zu dienen. Außerdem wären viele Freiwillige, darunter von seinen Zuhörern, Senatoren, stolz darauf, Frankreich noch zu dienen. Allgemeiner Beifall folgt diesem Ausfall des Kriegsministers. Der Senat genehmigt mit allen gegen eine Stimme das Militärgesetz. Im Gesetzgeb. Körper Interpellation über die Friedensfrage. Jules Simon bekämpft das Projekt eines Viabuffs über den Montmartre, als den Gefühlen der Moral widersprechend. Staatsrath Bianchi sagt, das Gesetz werde den Interessen eines ansehnlichen Quartiers gerecht. Nachdem noch Lambricht gegen und Durvergier für das Gesetz gesprochen, wird die Tagesordnung mit 103 gegen 100 Stimmen angenommen. Morgen Beratung über das Preßgesetz.

Paris, 28. Jan. Das ungarische Ansehen wurde heute eröffnet. Die Zeichnungen werden während dreier Tage entgegengenommen. Wie man diesen Abend vernimmt, ist die Nachfrage bedeutend und stellt den vollkommenen Erfolg des Unternehmens in Aussicht. — Die „Liberté“ läßt sich aus Neapel melden, daß die italienischen Behörden die Entdeckung gemacht haben, daß die 1-Jr.-Stücke, die einen mit dem Bildnis Franz II., Königs beider Sicilien, die andern mit dem Humbert I., Königs von Nord-Italien, und beide auf der Rückseite die Worte „Confederazione italiana“ führend, in Frankreich geprägt und von dort her eingeführt sind.

Hrn. E. Dillivier ist am letzten Freitag ein Unfall passiert, der die bedenklichsten Folgen hätte haben können. Er war nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois gegangen, um dort einige neu angebrachte Glasglocken zu besichtigen. Als er wieder aus der Kirche gehen wollte, irrte er sich in Folge seiner Kurzsichtigkeit in der Thür und öffnete den Eingang zu einem Kellerraum, in welchem der Ofen seinen Platz hat. Er stürzte hinunter und wurde mit blutigem Kopfe von einem ihn begleitenden Freunde aufgehoben. Seine Wunde war glücklicher Weise wenig gefährlich und in einigen Tagen wird er wieder an den Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers Theil nehmen können. — *Kette 68.32 1/2, Gr. mob. 170, ital. Anl. 43.*

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. Der König empfing heute in feierlicher Audienz den preussischen Gesandten, Hrn. v. Balan, welcher sein Akkreditiv als Vertreter des Norddeutschen Bundes überreichte.

Niederlande.

Haag, 27. Jan. Der König empfing heute in offizieller Audienz den preussischen Gesandten, der sein Akkreditiv als Gesandter des Nordbundes überreichte.

Haag, 27. Jan. Die bisher stattgefundenen Wahlen für die Zweite Kammer haben folgendes Resultat ergeben: Bei der ersten Wahl wurden von den 75 Kammermitgliedern 63 erwählt; für zwölf müssen Nachwahlen stattfinden. Von den Mitgliedern der aufgelösten Kammer sind 15 nicht wiedergewählt worden. Von den 38 Wählern, welche gegen die Regierung stimmten, sind bisher 28, von den 36, die für die Regierung stimmten, 25 wiedergewählt.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Eine Depesche der „Times“ aus Suez vom 27. d. M. meldet, daß die britischen Vorposten am 18. d. Gumguma (Gumma Kuma, südlich von Sanafsch) besetzt haben. Sir R. Napier rückt mit dem Haupttheer muthmaßlich ehestens nach Antala vor.

London, 28. Jan. (Köln. Ztg.) Vor dem Polizeigericht ist ein Deutscher Namens Gustav Victor unter Anklage gestellt und den Affisen zugewiesen worden, weil er einen Baron Bloeme bei der preussischen Gesandtschaft als einen Verschwörer gegen das Leben des Königs von Preußen verdächtigt habe.

London, 28. Jan. Der in der Nähe von Duncannonfort bei Waterford gelegene Martello-Thurm wurde Nachts von bewaffneter Hand angegriffen. Die Alarmgeschüsse riefen Verstärkungen herbei. Nach einigen zwischen der Besatzung des Thurms und den Angreifern gewechselten Schüssen ergriffen Letztere die Flucht. Es wurde Niemand getödtet.

Southampton, 25. Jan. Nach Mittheilungen, welche mit dem am 20. d. M. von Gibraltar abgegangenen Dampfer „Nyanza“ eingetroffen sind, ist im ganzen nördlichen Afrika in Folge des unzureichenden Ertrages der vorigen Ernte Mangel an Lebensmitteln fühlbar. Tausende, die in Gefahr sind, dem Hungertode anheimzufallen, begeben sich scharenweise nach Tanger und Tetuan, um Unterstützung zu erhalten. Die britischen und spanischen Konsulate lassen täglich Brod verteilen. Für das gegenwärtige Jahr sollen sich die Ernteausichten günstig gestalten.

Heberlandpost.

Alexandria, 27. Jan. Nachrichten aus Aethiopien vom 16. Dezember melden, daß die Gefangenen in Magdala sich wohl befinden. Menelik, der Fürst von Schoa, hat sich, ohne Magdala anzugreifen, wieder zurückgezogen. Der Gesundheitszustand der bei Senafsch stehenden englischen Expeditionstruppen ist befriedigend.

Amerika.

Neu-York, 25. Jan. Der Finanzminister Mac Culloch hat in seinem Departement Befehl erteilt, keine offizielle Verbindung mit Kriegsminister Stanton anzunehmen, bis über seine Stellung entschieden ist. Die Generale Grant und Sherman hatten mit dem Präsidenten eine Besprechung und sollen Stanton zugeberet haben, seine Stellung niederzulegen. — Nach Berichten aus Vera Cruz war Pater Fischer von dort nach Europa abgesegelt.

Baden.

Karlsruhe, 29. Jan. Wir haben seiner Zeit das Danfschreiben bekannt gegeben, welches die Königl. sächsische Staatsregierung anlässlich der im Großherzogthum stattgehabten Sammlung mitler Genese für die Hinterbliebenen der im Lugaueer Kopenhagener Unglücken zur weiteren Vermittelung dem Königl. württembergischen

Geschäftsträger Frhrn. v. Soden dahier (früher in Dresden) zugehen ließ. Wie wir vernehmen, ist in diesen Tagen ein zweites Schreiben des Königl. sächsischen Ministers v. Friesen eingetroffen, in welchem auch mit Bezug auf die für die Brandbeschädigten in Johann-Georgensstadt geflossenen reichen Gaben der Dank der Bewohner Sachsens ausgesprochen und in warmen Worten der von Fürst und Volk in Baden einem andern deutschen Land in so ansehnlichem Maß geleisteten werththätigen Hilfe gedacht wird. Zugleich wurde Frhrn. v. Soden, der nicht nur anlässlich dieser Sammlungen, sondern schon früher während seiner Amtstätigkeit in Dresden mehrfach in der Lage war, sein Interesse für das Land, bei dem ihm die Vertretung seiner Regierung anvertraut war, zu betheiligen, von Sr. Maj. dem König von Sachsen als Zeichen ganz besondern Wohlwollens das Großkomthurkreuz des Königl. sächsischen Albrechtsordens verliehen.

Pforzheim, 28. Jan. Behufs der bevorstehenden Wahlen zum Zollparlament fand gestern auf Einladung der Landtags-Abgeordneten H. Stadtdirektor Sachs, W. Lenz von hier, Henne von Tiefenbrunn und des Hrn. Oberbürgermeisters Schmidt eine vorbereitende Versammlung hier statt. Hr. Stadtdirektor Sachs machte hierbei in einer längern Ansprache auf die Bedeutung der Sache aufmerksam und wies darauf hin, welchen Anforderungen das zu wählende Parlamentsmitglied zu genügen habe. Die sämtlichen Anwesenden von Stadt und Land sprachen ihre einstimmige Ansicht dahin aus, daß Hr. Fabrikant Aug. Dennig als seit Jahren bewährter Volksvertreter den übrigen Bezirken des Wahlkreises als Kandidat vorgeschlagen werden soll. Wie wir vernehmen, ist Hr. A. Dennig nicht abgeneigt, eine Wahl anzunehmen.

Bretten, 28. Jan. (Kraichg. Bl.) In einer heute hier abgehaltenen, von den Bezirken Eppingen und Bretten außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung wurde Hr. Geh. Rath Bluntzschli, welcher der Versammlung anwohnte, einstimmig als Kandidat für die Zollparlaments-Wahl aufgestellt.

Aus dem Taubergrund, 27. Jan. In Adelsheim, Vörsberg und Hartheim haben in den letzten Tagen aus Anlaß der bevorstehenden Zollparlaments-Wahl Versammlungen stattgefunden. Ueberall wurde Hr. Staatsrath Lamey als Kandidat aufgestellt.

Freiburg, 28. Jan. (Oberh. Cour.) In der gestrigen Sitzung des Großen Bürgerausschusses wurde sämtlichen Unterlehrern an den hiesigen Volksschulen eine jährliche Aufbesserung von 50 fl. bewilligt.

Müllheim, 25. Jan. (Zrb. Ztg.) Heute fand hier eine Versammlung von 50 Bürgern aus allen Gegenden des 4. Wahlkreises statt, um sich vorläufig über die Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament zu verständigen. Von den Abgeordneten waren die H. H. Schädler, Heidenreich und Lichtenberger anwesend. Die Teilnehmer erklärten sich einstimmig für den früheren Minister Frhrn. v. Roggenbach und stellten für etwa weitere nöthige Schritte ein Komitee in Müllheim unter der Vorherrschaft des Hrn. Bürgermeisters Weiss auf, das einen Aufruf an die Wähler des 4. Wahlkreises beschloß und auch sogleich erließ.

Vermischte Nachrichten.

Kehl, 27. Jan. (R. G.) Vorgestern kamen 450 dem ehemaligen Königreich Hannover angehörige Soldaten in Straßburg an, um in Frankreich internirt zu werden. Sie hatten sich bisher in der Schweiz aufgehalten.

Stuttgart, 28. Jan. (Sch. M.) Das Wahlkomitee der liberalen Partei war gestern Abend zur weiteren Besprechung der Zollparlaments-Wahlen versammelt. An dieser Besprechung haben auf ergangene Einladung auch Mitglieder der Abgeordnetenversammlung Theil genommen. Es wurde anerkannt, daß nunmehr nach Feststellung des Programms ein Eintreten auf die Personenerfrage dringend geboten erscheine. Das Komitee hat sofort in Berücksichtigung der vom Land ergangenen Anfragen und auf Vorschläge aus seiner Mitte für eine Anzahl von Männern sich ausgesprochen, welche, nach vorangegangener Rücksprache mit den Borgelegten über ihre Geneigtheit, auf den Grund des Programms der Partei eine Wahl anzunehmen, demnächst zur Veröffentlichung kommen werden.

München, 28. Jan. Die zunächst projektirten Eisenbahnen führen von Regensburg nach Donaueschingen, von Gemünden nach Burginn, von Alshausen nach Müllenberg und von Schweinfurt nach Gemünden. Später wird auch die Linie Nürnberg-Ansbach bis zur bayrischen Grenze gebaut.

Frankfurt, 28. Jan. (Zrb. Ztg.) Die gestern geschlossene vierte Liste der Sammlungen des hiesigen Komitees für die Nothleidenden in Ostpreußen weist wiederum 1948 fl. 45 kr. auf. Der Gesamtbeitrag der Sammlungen erreicht damit die Summe von 17,695 fl. 12 kr., wovon 10,000 Thlr. oder 17,500 Gulden bereits nach Berlin abgegangen sind.

Neu-Strelitz, 27. Jan. Nach Anordnung der groß. Landesregierung soll die Auslegung der Wählerlisten in Mecklenburg-Strelitz für die Neuwahl eines Reichstags-Abgeordneten spätestens am 1. Februar d. J. erfolgen.

Pesth, 28. Jan. In Ungarn sind bis jetzt 23 Millionen auf die ungarische Eisenbahn-Anleihe gezeichnet.

London, 27. Jan. Nach Berichten aus Neu-York vom 15. d. hatte die Cholera an Bord des „Leibniz“ abgenommen.

Frankfurt, 29. Jan., 2 Uhr 55 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 184 1/2, Staatsbahn-Aktien 242 1/2, National 53 1/4, Steuerfreie 48 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Dester. Valuta 98 1/2, 4 proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 140 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1,54 ⁰⁰	— 3,0	S.W.	schw. bew.	heiter, Frost
Mittags 2 „	„ 0,67 ⁰⁰	2,0	„	„	Sonnensch., frisch
Nachts 9 „	27 11,53 ⁰⁰ + 2,0	„	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 30. Jan. 1. Quartal. 18. Abonnementsvorstellung. **Genoveva;** dramatische Oper in 4 Akten, von Schumann. Anfang 1/2 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

